

Antrag

- auf Erteilung einer allgemeinen Heilpraktikererlaubnis
- auf Erteilung einer eingeschränkten Erlaubnis (Psychotherapie)
- auf Erteilung einer eingeschränkten Erlaubnis (Physiotherapie)
- auf Erteilung einer eingeschränkten Erlaubnis (Physiotherapie) nach Aktenlage
- auf Erteilung einer eingeschränkten Erlaubnis (Podologie)
- auf Erteilung einer eingeschränkten Erlaubnis (Podologie) nach Aktenlage

Familiename		Vorname(n) (Rufname bitte unterstreichen)	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Geburtsdatum	Geburtsort	Beruf	
Telefon	e-mail	Fax	
bei Ausländern			
<input type="checkbox"/> Aufenthaltsberechtigung		Passkopie (Nur die Seiten mit den Personaldaten des Passinhabers und mit der Aufenthaltsgenehmigung!) bzw. Kopie des EU-Ausweises bitte beifügen!	
<input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis			
<input type="checkbox"/> Aufenthaltsbewilligung			
<input type="checkbox"/> Aufenthaltsbefugnis gültig bis			

- Ich habe noch keine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz beantragt.
- Ich habe bereits eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz beantragt und zwar bei:

Behörde, Anschrift

- Ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren läuft nicht gegen mich.
- Ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren läuft gegen mich bei:

Behörde, Anschrift

Folgende Unterlagen lege ich bei:

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Meldebescheinigung
- Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG zur Vorlage bei der Behörde (Belegart 0); (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis darüber, dass mindestens die Hauptschule erfolgreich abgeschlossen wurde
- ärztliches Zeugnis, welches meine gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Heilpraktikerberufes bestätigt (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis über erforderlichen Schulabschluss
- bei Beantragung einer eingeschränkten Erlaubnis nach Aktenlage: Bescheinigung des Schulungsträgers, dass das erworbene Kurszertifikat in einem Schulungskurs auf Grundlage des Muster-Curriculums vom 21.06.2016 (für Physiotherapeuten) bzw. vom 10.04.2018 (für Podologen) mit dem Ziel des Erwerbs der sektoralen Heilpraktikererlaubnis nach Aktenlage erworben wurde
- Information gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Bestätigung des Erhalts (Vordruck s. Anlage)

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

Anlage: Informationsblatt gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zurück an:

**Landratsamt Main-Spessart
Sachgebiet 31/Ordnungsamt
Marktplatz 8
97753 Karlstadt**



Information gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz (HeilPraktG)

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, poststelle@lramsp.de, 09353/793-0.

Die Kontaktdaten unseres behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten:
Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt,
datenschutzbeauftragter@lramsp.de, 09353/793-1114.

Ihre Daten werden dafür erhoben, um der Kreisverwaltung die Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem HeilPraktG zu ermöglichen. Die Weitergabe Ihrer Daten an das Staatliche Gesundheitsamt am Landratsamt Würzburg ist erforderlich, um Sie zur zentralen Prüfung nach den Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärterinnen und –anwärtern anmelden zu können. Das Staatliche Gesundheitsamt am Landratsamt Main-Spessart benötigt die Daten, da dort die Aufnahme der Tätigkeit als Heilpraktiker anzuzeigen ist.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit §§ 1, 2 Abs. 1 HeilPraktG, § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (HeilPraktGDV), Nrn. 2.1 und 2.6 der Bekanntmachung von Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärterinnen und –anwärtern, Nrn. 3.1, 3.2 und 3.6 der Vollzugsbekanntmachung 2122.1-UG vom 27.01.2010.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- an das Ordnungsamt am Landratsamt Main-Spessart
- an das Staatl. Gesundheitsamt am Landratsamt Würzburg
- an das Staatl. Gesundheitsamt am Landratsamt Main-Spessart

Es ist nicht vorgesehen, Ihre Daten an ein Drittland zu übermitteln.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Main-Spessart so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Postfach 221219, 80502 München
Tel.: 089 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Main-Spessart durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 2 Abs. 1 HeilPraktG, Nr. 3.2 der Vollzugsbekanntmachung 2122.1-UG vom 27.01.2010 i.V.m. Art. 3 Abs. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Das Ordnungsamt des Landratsamtes Main-Spessart benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem HeilPraktG bearbeiten zu können und die Entscheidung über Ihren Antrag an die gesetzlich vorgeschriebenen Behörden weiterleiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- können wir Sie nicht zur Prüfung beim Gesundheitsamt Würzburg anmelden und Ihre fachliche Eignung nicht feststellen
- kann Ihr Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem HeilPraktG nicht bearbeitet werden
- können wir unsere Entscheidung nicht an das Staatliche Gesundheitsamt Karlstadt weiterleiten.

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Information gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit meinem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz (HeilPraktG):

.....
Name, Vorname (bitte in Blockbuchstaben)

.....
Anschrift (bitte in Blockbuchstaben)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift